

146/92

1737 Juni 19.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE TAGSATZUNG DER XIII
ORTE SAMT ABTEI UND STADT ST. GALLEN [VOM 2. JULI BIS
2. AUGUST] 1737 IN FRAUENFELD

EA VII 1, 556 (Nr. 422) und 558 (Nr. 423)

Gesandte: Ritter Johann Franz **Landtwing**, Statthalter [von Stadt und
Amt Zug], Landeshauptmann [der Oberen Freien Ämter];
Hptm. Johann Christian **Blattmann**, Ammann von Stadt und
Amt Zug

"[1.]¹ ... dass Müntzwesen betreffend, weilen durch so Ungleichen
und oft all=zu hohen Valor in Einnahm= und aussgab der Gold= und
Silber Sorten in lobl.^r Eydtgnosschafft sowohl dem Universal= alls
particular wesen grosser schaden zuwachset; alls seind Unsere HHⁿ
Ehrengesante Jnstruiert, mit übrigen lobl.ⁿ orthen HHⁿ Ehrenges.
dahin alles Ernsts trachten, in gantz=lobl.^r Eydtgnosschafft eine
gleiche evaluation und tax aller in derselben herumbgehenden Gold=
und Silber Sorten Einrichten zu helfen, damit in Zukunfft jeder=
männiglichen dises merckhlichen schadens befreyet seye; Wan aber
dessentwegen nichts geschlossen werden solte, werden Unsere HHⁿ
Ehrenges. solches ad refferendum nehmen etc.^{1a} ...

2.^{do} Weilen wegen der Völckher anwerbungen [u.a. für Frankreich bzw.
Österreich] die Meinungen so Ungleich, wie lauth abscheids de a.^o
1727 der Jahrrechnung [vom 7. bis 11. Juli] in Baden² §.vo. 12³
auch vor einem Jahr [an der Jahrrechnung vom 3. bis 20. Juli 1736
in Frauenfeld]^{3a} aussgefallen, mithin nöthig gefunden worden, dise
Materj auff eine künfftige zusammenkunfft ausszustellen umb alls=
dann gemessne jnstructionen beyzubringen; alls seind Unsere HHⁿ
Ehrenges. Jnstruiert den Klugen gedanckhen und desstwegen abfas=
senden Verordnungen der Mehreren lobl.^{en} orthen HHⁿ Ehrenges. gut=
befinden und Meinungen beyzupflichten. ...

3.^{tio} Wan der in dem [Schwäbischen] Reichs Ritter Canton Hegeüw
[=Hegau] realiter incorporierten mit würckhlichen Ritter gütheren
begabeten, und der praerogative activi et passivi voti geniessen=
den liebenfelsischen familiae, wegen Jhres der landtgraffschafft
Thurgeüw ligend=Verkaufften guts Salenstein⁴, Vermög der Alligier=
ten abscheiden de a.^{is} 1626^{4a}: [16]51^{4b}: [16]53^{4c}: [16]54^{4d}:
[16]66^{4e}: [16]88^{4f}: und 1694⁹: Vor Einem Jahr der abzug nachgesehen

worden, Wie es aber inzwüschen mit der Hegeüwischen Ritterschafft wegen abzugs^{4h} gehalten werden solle, denen hohen Oberkeiten [den VIII Alten im Thurgau reg. Orten] zu nächerer Entschliessung heimgestellt, massen dissfählicher Exemption besonders in Verkäuften denen lobl. reg. Orthen nachtheilig anscheine etc. Werden also Unsere HHⁿ Ehrengesante auff nächere und Ernstliche Untersuchung sowohl der sachen beschaffenheit alss der documenten des Reichs Ritter Cantons Hegeüw der abzugs Exemption halber insistieren, und danne übrigens desstwegen mit der Mehreren lobl.ⁿ orthen HHⁿ Ehrengesanten halten.⁴ⁱ ...

4.^o Betr. dass Fahltrecht [in der der Abtei Muri gehörenden Herrschaft Klingenberg], wie ein Solches (Vermög des 28.^{ten} §vi fernigen abscheids [der Jahrrechnung zu Frauenfeld vom 3. bis 20. Juli 1736]⁵) herr P: Jgnatius **Jütz** Capitular des Fürstl. Gottshauses Mure und Statthalter zu Clingenberg, durch authentica Vorgewisen, und die mehrere HHⁿ Ehrenges. die alligierte brieff gnugsamb befunden, und folglich der Herrschafft Clingenberg bey so bewisenen Fahltrecht bleiben lassen, jedoch in der Meinung, dass wan künfftighin die lobl. reg. Orth wegen ausübung dess Fahltrechts ein Reglement machen wurden, auch besagte herrschafft sich dessen zu unterzeichnen Pflichtig seyn solle etc; die HHⁿ Ehrenges. von Zug [Johann Peter **Staub** und Leonz **Andermatt**] und Glarus [Johann Peter **Zwicky** und Fridolin Josef **Hauser**] aber bedeuteten, weilen Sie zu der Sachen genauwen Untersuchung jnstruiert, und Jhres ermessens solches im Vorgegangenen nicht beschechen, wollen Sie dass angehörte MggHH hinderbringen etc.

Wie in gleichem des Gottshauses Rheynau [=Rheinau] Herrschafft Mammern [=Mammern] und Neuwenburg [=Neuburg] Sub §v^o 29⁵ auch des Fürstl. Gottshauses Einsidlen herrschafft Sonnenberg Sub §v^o 30.⁵ Jhr Fahltrecht dociert, und selbiger allegierte documenten hierfür gnugsam angesehen worden mit gleicher bedingnus zu Underzeichnung Eines Machenden Reglements etc., darbey aber die HHⁿ Ehrenges. von Zug und Glaruss auff Jhren oben erklärten gedanckhen gebliben etc.; Worüber nun unsere HHⁿ Ehrenges. befehliget des Fahltrechts halber in obgemelten herrschafften mit der mehreren lobl.^{en} orthen HHⁿ Ehrengesanten sich zu conformieren etc. ...

5.^{to} Betreffend des Juncker Eberhard jm Thurn [=Im Thurn] GrichtsHHⁿ zu büesingen [=Büsing] beschwerden^{5a} über die wider Jhne zu Rheinauw Jm Merten aussgestellte Urtheil, und praetendierte appellation (davon vide literas von [Bürgermeister und Rat von] Zürich Sub 27^{ten} Martij und 19.^{ten} May 1737. sambt beylagen von Hⁿ Praelaten von Rheynau [Abt Benedikt **Ledergerber**], und dem Kay-

- serl. [**Karls VI.**] Hⁿ bottschaffter [Johann Anton **Turinetti**, Marchese di Prié e Pancalieri] etc.) Werden unsere HHⁿ Ehrenges. den gedachten Jr im Thurn Von seiner vor lobl. Syndicat suchenden appellation (wie in dem antworth Schreiben nacher Zürich von MggHH [Ammann und Rat] Sub 10.^{ten} Aprl. 1737 diser Sach halber zusehen) völlig ab= und zur ruhe weysen etc. ...
- 6.^{to} Demnach im Verstrichnen hornung des Hⁿ landtamman [im Thurgau, Johann Dietrich] **Meyers** [von Zürich] Kindtsmagt Camilla Jacobe Reymarin [=**Reymar**] von Zürich, auss dem dienst gangen und die Cathol. Religion bekennet, mithin des Hⁿ Baron [Ignaz Josef] Rüp-
lins [=**Rüepplin**, von Frauenfeld] beschliesserin und dessen Reb-
mann, weil Sie diser Camilla auff Jhr bitt in sicherheit gehulff-
fen, ohnverschulter dingen vom Statt Raht zu Frauenferd in ver-
hafft genommen, und nun dises geschäft auff lobl. Syndicat ge-
schlagen worden; Wie dass Schreiben von Hⁿ landtvogt [im Thurgau,
Johann Joachim] **Epp** Sub 25.^{ten} Martij 1737. und beyligende Memo-
rial sambt dem Process zeigen etc.; Werden unsere HHⁿ Ehrenges.
diser Wichtigen begegnus, und des Statt Rahts zu Frauenfeld Ver-
fahrens halber bestens bedacht seyn, mit denen lobl. [ebenda mi-
treg. V] Cathol. orthen zuhalten, und die gebühr verfüegen und an-
schaffen zuhelffen, dass ins künfftig dergleichen Verfahren ver-
mitteln und abgehoben bleiben etc.⁶ ...
- 7.^{mo} Über dass von Hⁿ Probst, Senior und Capitul des Corstiffts St.
Stephan in Costantz Eingelangte beschwerungs schreiben vom 31.^{ten}
May 1737. wie wegen Klein Zehenden Streit=Sach zwüschen der Appel-
lierenden Gemeind von Weinfeld, und des Stiffts St. Stepfan, da
a.^o 1735. vom Hⁿ landtvogt [im Thurgau, Ulrich Franz Josef] **Seges-
ser** die Urtheil zu favor des ged. Stiffts gesprochen ware, bey
letstem lobl. Syndicat zu Frauenfeld dise Klein Zehend Sach wider
untersucht und dass Urtheil ergangen, dass die Gemeind Weinfeld
von quaestionierten gütheren den Klein Zehenden nit schuldig, son-
deren die Stifft zu anderen gütheren, die mit Jhren anstösen nicht
beschriben, noch zu erfahren, solchen zu beziehen verwisen seyn
solle etc.; begerten daher auss im schreiben angeführten gründen
die rechtliche revision; etc. Seind unsere HHⁿ Ehrenges. Jnstru-
iert ein hochw. Stifft St. Stepfan in Costantz, weilen selbiges
die Zeit und Orth umb revision rechtens zu begehren übersehen ab
und zur ruhe zuweisen etc. ...
- 8.^{vo} Ob zwar die Mehrere [der VIII Alten] lobl. [reg.] orth [samt
AP] dem Hⁿ landtvogt [im Rheintal] Frantz Ludwig **Müller** seine
letstere Rheyenthalische Rechnung abgenommen, haben jedannoch der
lobl. Orthen Ury, Schweytz, Underwalden, Zug und appenzell J[nner]

R[hoden] HHⁿ Ehrenges. lauth fernigen abscheids [der obgesagten Jahrrechnung]⁷, weilen Sie darinn vor beyde Jahr circa 700 fl. bauw kösten gewahret, solche zu Disposition Jhrer gnädigen HHⁿ und Oberen in abscheid genommen; (desswegen sein Sohn H^r Major **Müller** [von Bern] durch Ein schreiben von Rheynegg Sub 24.^{ten} ... [Oktober] 1736 den unserem Orth betr. antheil p[er] 111 fl. 57 X^r 2 d geforderet) auch wegen reparierung der brugg zu fuessach [=Fussach] 80 R betr. vide §vum 39.⁸ Weilen Solche bauw kösten ohne der lobl. reg. Orthen bewilligung auffgewendt worden; Wollen MggHH Unsers orths wegen Jhne von solcher praetension abgewisen haben etc. ...

9.^{no} Betr. den Waltenden Streit auff der Alp Comoren [=Camoren] zwischen appenzell J:R: und dem Rheyenthal Jst solcher Streit auff dieses Jahr zu beendigen gestellt (vide abscheid). Jst denen HHⁿ Ehrenges. überlassen nach denen vorzeigenden Documenten dass nöthige verordnen, und solchen Streit zu gedeylicher Endschaft verleithen zuhelffen etc.⁹ ...

10.^{mo} Weilen wegen der vom fernigen Syndicat dem Hⁿ haubt. [Johann?] Reidt [=Reydt] von Chur wegen im Rheyenthal [für Savoyen] unternommen verbottnen Werbungen neben denen ergangnen und noch ergedenden Unkösten aufferlegten Straff per 200 louis d'or die Execution auff einkommenes recommendation=schreiben der 3 Pündten biss heüriges Syndicat zu nächerer der Sachen Untersuchung gestellt etc.; alss seind unsere HHⁿ Ehrengesante den schon vor einem Jahr auff den obgedachten Hⁿ haubtman Reidt aussgefälten Syndicats Sentenz unsers Orths wegen zu Exequieren Jnstruiert, damit ins künfftig dergleichen von denen So scharpf verbottenen Werbungen von Jhme und anderen underbleiben thuen etc.¹⁰ ...

11.^{mo} Betreffend des Fürstl. Gottshauses Pfeffers [=Pfäfers] langgedaurte geschäft, welches vor Einem Jahr auff künfftige Jahrrechnung zu tractieren und demme eine gedeyliche Endschaft zugeben verlegt worden, zu dem Ende dass schreiben von Jhr Fürstl. Gnaden auss Pfeffers [Abt Ambros **Müller**] Sub 22.^{ten} Aprl. 1737. in seinem sehr wichtigen Einhalt zu sehen etc.; Jst denen HHⁿ Ehrenges. auffgetragen, die Wichtigkeit dises lang getribnen geschäfts besonders mit den lobl. Cathol. [Schirm-]Orthen wohl zu überlegen, und nach befinden der Documenten solches zu einem gedeihlichen Ende bringen zuhelffen, da aber selbige nit gnugsam erfunden wurden, die Sachen ad refferendum zunehmen etc., weilen allbereith die Orthstimmen hierumb hinaussgeben worden etc.¹¹ ...

12.^{do} Zu gleicher Untersuchung ist auch die zwischen Valenz [=Valens] und einigen von Ragaz waltende Streitigkeit [bezüglich des

- Weidgangs], wohin die vor dem Gericht zu Ragatz Interponierte appellation gehe? auff heüriges lobl. Syndicat Eingestellt worden etc.; hierüber werden unsere HHⁿ Ehrenges. zur gütlichen beylegung dises geschäfts dass Jhrige beyzutragen und mit den übrigen lobl. [in der Grafschaft Sargans mitreg. VIII Alten] Orthen HHⁿ Ehrenges. sich zu berathen bestens bedacht seyn, fahls aber Etwas bedenckliches in diser sach halber voffallen wurde, solches ad referendum nehmen etc.¹² ...
- 13.^{to} Nicht minder ist zumahlen, die zwüschen den 3 Pündten und dem landt [=Grafschaft] Sarganss waltende Streitigkeit auff die künfftige Jahrrechnung gestellt etc.; Seind nun unsere HHⁿ Ehrenges. Instruiert dises Marckh Streitsgeschafft in gütigkeit und nach Jhrer anwohnenden Klugheit untersuchen und zu allerseits hohen oberkeiten ohnschädlichen Endschafft bringen zu helfen; wan aber hierinnfahls beschwährlichkeiten gefunden wurden, werden unsere Ehrenmittel selbige im abscheid hinderbringen.¹³ ...
- 14.^{to} Auff des Hⁿ landtvogts zu Sargans [Franz Leonz **Cysat**] anzeigen, dass lobl. Stand Glaruss noch jimmer beharre, dass Samuel hildj [=Hilty]¹⁴, der von Werthenberg [=Werdenberg] nach Warthauw gezogen, sich der leibeigenschafft liberieren müsse, ohnangesehen von ersagtem lobl. Stand Glaruss Ein authentisches Instrument de a.º 1617 verhanden, dass denen von Werthenberg der freye Zug nach Warthauw gestattet seyn solle etc.; und hierauff die HHⁿ Ehrenges. von Glarus den angezognen brieff de a.º 1617 weithleüffig aussgelegt, und sich auff Einen Vergleichbrieff de a.º 1550 Sub lit: L bim abscheid bezogen, wie im abscheid weithläuffig zusehen, auch der fernigen HHⁿ Ehrenges. gewaltete Meinungen etc.; Werden unsere HHⁿ Ehrenges. mit der Mehreren lobl. [in der Grafschaft Sargans] mit reg. orthen HHⁿ Ehrengesanten wohl abfassenden gedanckhen sich Conformieren und dises geschafft zu einem erwünschten End bringen helfen etc.¹⁵ ...
- 15.^{to} Betreffend die Jagbarkeit oder Wildpan zu Warthauw zwüschen denen landtvögten zu Sargans [Cysat] und [der Grafschaft] Werthenberg [Johann Christoph **Streiff**, von Glarus], da lobl. Stand Glaruss der Convention de a.º 1550 nachzuleben dem Hⁿ landtvogt zu Sargans zu befehlen vor Einem Jahr Eine lobl. Session ersuchen lassen etc.; worvon auch dass Schreiben von Glaruss Sub 26/15 ... [Dezember] 1736 sambt beylag zu belesen etc. wegen der beyden landtvögten Conclusi etc.; Hierüber seind unsere HHⁿ Ehrenges. mit denen mehreren lobl. orthen zuhalten instruiert etc.¹⁶ ...
- 16.^{to} Weilen lauth Hⁿ Landtvogt Cysats zu Sargans anzeigung dasiger Scharpfrichter mit seinem Verdienst sich kümmerlich aussbringen mö-

ge, und kein Warthgelt habe, were sein des Scharpfrichters unterthänige bitt, Jhme gleich in anderen Vogteyen [=Gemeinen Herrschaften] üblich, ein warthgelt gn. zu schöpfen (vide abscheid) Seind unsere HHⁿ Ehrenges. dass dem Hⁿ Landtvogt zu verfertigen befohlene Project mit übrigen lobl. orthen zu untersuchen und dass billiche zu verordnen befehliget etc.¹⁷ ...

17.^{mo} Dass ansuchen des Hⁿ landtsfändrich [der Grafschaft Sargans] Hans Rudolph Goden [=Good] von Flumbs [=Flums], weil Er [als Eisherr] ein Kostbahres bergwerckh zu Flumbs von den lobl. reg. orthen zu lehen besitze, nun aber die Tyroler, so mit Stachel im Land herumb husieren, Jhme grossen schaden zufügen, dargegen der befreynungs brieff über ged. bergwerckh de a.^o 1550 klar zeige, dass niemand dises bergwerckh, alss denen es verlichen, zutreiben erlaubt, man solches husieren im landt verbiethen möchte etc., Und dises Verbott in die landtsatz= und ordnungen laufft, ist es ad refferendum genommen etc.; Jst denen HHⁿ Ehrenges. hierüber dass gut befindende disponieren zu helfen überlassen. ...^{17a}

18.^{vo} Weilen auch des Junckher [Josef] Antonj Tschudiss [=Tschudi, Gerichtsherr] von Greplang [=Gräpplang] beschehene ansuchen, umb confirmation seiner vor 2 Jahren¹⁸, besag abscheids [der Tagsatzung vom 5. bis 23. Juli 1734! in Baden]^{18a}, Eingelegten, in druckh behändigten und denen originalien gleich lauthend befundenen Documenten und brieffen vor Einem Jahr [auf obgesagter Jahrrechnung in Frauenfeld]¹⁹ wegen abgehenden jnstructionen ad refferendum genommen worden; Wollen MggHH zu diser begeherten confirmation nit consentiert, sonderen dermahlen abgeschlagen haben etc.²⁰ ...

19.^{no} Wan man auch kürtzlich von guter hand Vernommen, wie dass von Jhro Königl. Majestät von Sardinien [Karl Emanuel III.] die wider bezahlung der Stipendien zu Turin, welche jetzt einige Zeit wegen letstfügedaarten Kriegs [zwischen Russland und Österreich einer- und Frankreich, Spanien und dem Königreich Sardinien anderseits um die poln. Erbfolge, der 1735 mit dem Frieden von Wien sein Ende fand] nicht mehr bezahlt worden, fahls man hierumben Sollicitieren wurde, wohl widerumben erhalten möchte; alss werden unsere HHⁿ Ehrenges. bey Einer Cathol. Session hierzu den anzug thuen, anbey aber nit weniger auch ein quaestion machen, obe von seithen lobl.^r Cathol. Orthen man nit zumahlen bedacht seyn solte?, wie und auff wass Weiss mit höchst ged. Jhro Königl. Sardinischen Majestät man von seithen der lobl. Cathol. Orthen etwan zur Renovation der Savoischen Cathol. Pündtnuss gelangen, mithin dardurch dass Cathol. Wesen Empor bringen und desto mehrer besteiffen möchte; zu dem Ende MggHH sehr nöthig und erspriesslich erachteten, dass lobl. Cathol. Orth hierüber Jhre reiffliche gedanckhen walten lassen, und

